

Information für **Master-Zugelassene mit (einer) Auflage(n)**

Fachbereich 09 Germanistik und Kunstwissenschaften

Auflagen werden im Zulassungsbescheid formuliert und mitgeteilt. Diesen erhalten Sie im Rahmen des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens. Bitte prüfen Sie Ihren Zulassungsbescheid direkt nach Erhalt, ob (eine) Auflage(n) erteilt wurde(n) - und bis wann die Auflagenerfüllung nachzuweisen ist. In der Regel besteht eine Rückmeldesperre in Ihrer Immatrikulation zu einem bestimmten Fachsemester.

Kommen Sie daher umgehend nach Ihrer Einschreibung zur Beratung auf mich zu und teilen mir unter Vorlage Ihres Zulassungsbescheids mit, welche Auflage(n) Sie zu erfüllen haben und welche Frist gilt.

Danach erfolgt im Prüfungsbüro Anlage und Zulassung zu „Orientierungsprüfungen“ > „Auflagen zur Masterzulassung“ in Ihrem Marvin-Leistungskonto, sofern dies nicht schon nach Mitteilung durch den/die Zulassungsbeauftragte/n Ihres Masterstudiengangs oder die Masterzulassungsstelle geschehen konnte.

Auflagenstudium:

Das Auflagenstudium (in der Regel Bachelormodule) ist technisch nicht im Campusmanagementsystem Marvin abbildbar. Daher muss die Auflagenerfüllung außerhalb von Marvin stattfinden:

Die Modulregelung eines Auflagenmoduls finden Sie jeweils in der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorfaches, aus der ein Modul stammt. Module sind in Modulhandbüchern ausführlich beschrieben. Bei Rückfragen zu Modulregelungen wenden Sie sich an mich oder die Fachstudienberatung des Studiengangs.

- 1) Bitte melden Sie sich zu Kursen jew. direkt unter Verweis auf das Auflagenstudium bei den Dozent:innen an. Eine Kurseintragung über Marvin durch Sie, ein Geschäftszimmer, das Prüfungsbüro oder durch den/die Dozenten/in ist NICHT möglich.
- 2) Bitte melden Sie sich zu erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen ebenfalls jew. direkt unter Verweis auf das Auflagenstudium bei dem/der Lehrenden an, spätestens in der Online-Prüfungsanmeldefrist des betr. Semesters. Eine Anmeldung/Zulassung über das System Marvin ist nicht möglich.
- 3) Erbitten Sie von Ihrer/m Dozentin/en einen schriftlichen Leistungsnachweis über erfolgreich absolvierte Studien- und Prüfungsleistungen.

Sobald Sie alle gem. Auflagenerteilung erforderlichen schriftlichen Leistungsnachweise haben, reichen Sie diese zu den Sprechzeiten im Prüfungsbüro ein, um die rechtzeitige Verbuchung „Orientierungsprüfungen“ > „Auflagen zur Masterzulassung“ in Ihrem Marvin-Leistungskonto zu erhalten. Erst wenn diese Verbuchung vorliegt, tilgt die Masterzulassungsstelle Ihre Rückmeldesperre.

Dr. Barbara Leupold, Kontaktdaten siehe:

<https://www.uni-marburg.de/de/fb09/studium/beratung-service/studienberatung/leupold>